

# VERBANDSGEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN

## Zusatzvereinbarung für die Lieferung der Strom-Sonderprodukte „NATURSTROM“ oder „ÖKO-REGIONAL“

**Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn** **EVU – Lieferant -**  
Tel. 06305 / 71-156 oder -163  
Hauptstraße 18 Fax 06305 / 71-192  
67677 Enkenbach-Alsenborn [www.werke-enkenbach-alseborn.de](http://www.werke-enkenbach-alseborn.de)  
Amtsgericht Kaiserslautern  
HRA 30487 [vg-werke@enkenbach-alsenborn.de](mailto:vg-werke@enkenbach-alsenborn.de)

### 1. Auftraggeber / Kunde

|              |            |
|--------------|------------|
| Name         | Vorname    |
| Straße       | Hausnummer |
| Postleitzahl | Ort        |
| Geburtsdatum | Telefon    |
| E-Mail       |            |

  

### 2. Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

|              |            |
|--------------|------------|
| Straße       | Hausnummer |
| Postleitzahl | Ort        |

Anderungen zu Pkt. 1 bis 2 sind unverzüglich dem Lieferanten mitzuteilen.

### Bitte kreuzen Sie Ihr gewünschtes Produkt an

☐ **3.1 Stromprodukt „Naturstrom“**

**Zuschlag für Haushalt- und Gewerbekunden von 0,40 Cent/kWh (brutto) bzw. 0,34 Cent/kWh (netto) zum bestehenden Stromlieferungsvertrag.**

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer (derzeit 19%) enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die aktuellen Preisblätter sind auf der o.g. Internetseite der Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn veröffentlicht.

☐ **3.2 Stromprodukt „Öko-Regional“**

**Zuschlag für Haushalt- und Gewerbekunden von 0,58 Cent/kWh (brutto) bzw. 0,49 Cent/kWh (netto) zum bestehenden Stromlieferungsvertrag.**

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer (derzeit 19%) enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die aktuellen Preisblätter sind auf der o.g. Internetseite der Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn veröffentlicht.

### 4. Stromzähler und Verbrauch

|                                                                       |                                        |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Stromzählernummer                                                     | Ablese-Datum                           |
| (HT) Zählerstand in kWh                                               | (NT) in kWh nur bei Doppeltarifzählern |
| Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresstromverbrauch in kWh |                                        |

### 5. Laufzeit und Kündigung

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Vertragsnummer:       |  |
| Lieferbeginn (Datum): |  |

Die Zusatzvereinbarung beginnt zum oben genannten Lieferbeginn und läuft auf unbestimmte Zeit, wenn nicht von einem der Vertragspartner mindestens einen Monat zum nächstfolgenden Monatsende gekündigt wird.

### 6. Auftragserteilung

Der Kunde beauftragt die VERBANDSGEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN zu den genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit „Naturstrom“, oder „Öko-Regional“ zu beliefern. Es gelten die beigefügten Vertragsbedingungen für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die „Ergänzenden Bedingungen“ zum jeweils aktuellen Stand.

### 7. Datenverarbeitung

Die mit der Durchführung des Stromlieferungsvertrages und dieser Zusatzvereinbarung erhobenen, übermittelten oder zugänglich gemachten Daten werden vom Lieferanten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Der Lieferant ist berechtigt, Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten insbesondere für die Erfassung, Bilanzierung und Abrechnung der Energielieferungen sowie der Netznutzung, an Dritte in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung der jeweiligen Pflichten erforderlich ist. Diese Regelungen schließen eine Weitergabe an Behörden und Gerichten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht aus; siehe dazu „Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ (Anlage).

### 8. WIDERRUFSBELEHRUNG

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn, Hauptstraße 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn, Telefon 06305/71-0, Fax 06305/71-192, E-Mail [vg-werke@enkenbach-alsenborn.de](mailto:vg-werke@enkenbach-alsenborn.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein entsprechendes Muster-Widerrufsformular ist auf unserer Webseite [www.werke-enkenbach-alsenborn.de](http://www.werke-enkenbach-alsenborn.de) veröffentlicht. Sie können dieses Widerrufsformular ausfüllen und uns übermitteln oder durch eine andere eindeutige Erklärung uns den Widerruf übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**VERBANDSGEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN**  
**Zusatzvereinbarung für die Lieferung der Strom-Sonderprodukte**  
**„NATURSTROM“ oder „ÖKO-REGIONAL“**

**9. Anlagen:**

- Vertragsbedingungen (Strom) für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung
- Datenschutzerklärung
- Preisblatt „Strom“ (aktueller Stand)

|                                                                                   |                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
|  |                        |
| .....                                                                             |                        |
| Datum                                                                             | Unterschrift(en) Kunde |
| -                                                                                 | -                      |

*Bitte Seiten 1-2 mit Originalunterschrift an Lieferanten zurück schicken; die restlichen Unterlagen sind für den Kunden.*